

Sachstandsbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in der Landeshauptstadt Mainz (Stand Dezember 2017)

Der Sachstandsbericht orientiert sich an den Empfehlungen des Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderungen zur Umsetzung der UN-BRK in Mainz, die im April 2014 vom Stadtrat verabschiedet wurden.

1. Handlungsfeld Erziehung und Bildung

Bereich Kindertagesstätten

Ende 2017 besuchten in Mainz insgesamt 171 Kinder mit Behinderungen eine Kindertagesstätte.

Davon wurden 105 Kinder in einer der fünf integrativen Kindertagesstätten betreut. In diesen Einrichtungen gibt es wiederum 13 integrative Gruppen, in denen jeweils fünf Kinder mit Behinderungen gemeinsam mit 10 Kindern ohne Behinderung betreut werden. Des Weiteren werden 40 Kinder mit Beeinträchtigungen in fünf heilpädagogischen Gruppen betreut.

Weitere 66 Kinder besuchen Regeleinrichtungen mit Unterstützung einer Integrationsfachkraft.

Alle Städtischen Kitas grundsätzlich inklusiv

Seit Anfang 2014 sind alle städtischen Kitas gemäß eines Stadtratsbeschlusses für inklusive Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigung geöffnet. Zurzeit wird die Rahmenkonzeption für die städtischen Kitas überarbeitet. Hierzu gehört auch die Neufassung des Abschnittes „Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung“. Die Konzeptionen der einzelnen Einrichtungen werden bei der individuellen Weiterentwicklung hinsichtlich der Inhalte inklusiver Pädagogik überarbeitet.

Schaffung eines Fachdienstes Inklusion für die städtischen Kitas

In der Folge der Öffnung der städtischen Kitas für Kinder mit Behinderungen wurde ein Fachdienst Inklusion geschaffen, um den Prozess der inklusiven Öffnung zu unterstützen und zu koordinieren. Er hat folgende Aufgaben:

- Prozessbegleitung bei der Entwicklung inklusiver Arbeit in den städtischen Kindertagesstätten (z.B. Durchführung eines Fachtages Inklusion mit über 700 Erzieherinnen und Erziehern, Koordination einer AG Inklusion mit Kitaleitungen, Entwicklung eines Fortbildungsprogramms).
- Enge Begleitung und Beratung aller Beteiligten bei der Aufnahme von Kindern mit Beeinträchtigung.
- Organisation von Teamfortbildungen und -begleitungen. Dabei ist das Hauptziel die Weiterentwicklung einer anerkennenden pädagogischen Haltung gegenüber der Vielfalt von Kindern und deren Familien.

Aus- und Fortbildung / Fachlicher Austausch

Spezifische inklusive Themen wurden im Fortbildungsprogramm für das Personal der städtischen Kitas etabliert. Diese werden zweigleisig angeboten: Zum einen durch Seminare, die im Fortbildungsprogramm angeboten werden. Zum anderen durch ad-hoc-Fortbildungen in Form von Teambegleitung in aktuellen Betreuungssituationen.

Im Lehrplan für die Fachschulen Sozialwesen ist das Lernmodul „Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Arbeit mit beeinträchtigten Kinder“ mit 200 Unterrichtsstunden aufgenommen.

Es gibt auf Fachberatungsebene einen regelmäßigen Austausch mit den angrenzenden Kommunen und Landkreisen. Dieser Austausch ist trägerübergreifend gestaltet.

Barrierefreiheit von städtischen Kitas

Dieser Anspruch wird bei (Ersatz-)Neubauten und bei Sanierungen von Kitas umgesetzt. Ein Umbau bestehender Einrichtungen ist im Einzelfall schwer umsetzbar. In den städtischen Regeleinrichtungen werden bislang keine Kinder mit solch ausgeprägten motorischen Beeinträchtigungen betreut, die einen Umbau eines Gebäudes im Altbestand notwendig machen.

Bereich Schule

Die schulische Inklusion von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Behinderungen hat in Mainz in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Aktuell besuchen bereits 424 der insgesamt 776 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Regelschule. Die Landeshauptstadt Mainz unterstützt die schulische Inklusion durch bauliche Anpassung der Schulgebäude, zusätzliche Ausstattungsmittel und insbesondere durch Integrationshilfemaßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Aktuell werden rund 200 Integrationskräfte an Mainzer Schulen über die Jugendhilfe (Sozialgesetzbuch / SGB VIII) und die Sozialhilfe (SGB XII) finanziert. Seit 2011 hat sich die Anzahl der Maßnahmen damit fast verdreifacht. Weitere wichtige Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Familien mit Behinderungen bietet die Schulsozialarbeit und der Fachdienst Inklusion Schule an (s.u.).

Wahlrecht der Eltern

Das neue Schulgesetz Rheinland-Pfalz aus 2014 regelt ein Nebeneinander der Schwerpunktschulen und der Förderschulen. Durch die Festschreibung des Entscheidungsrechtes der Eltern, welche Schulart ihr Kind besuchen soll, werden die künftigen Kapazitätsbedarfe von Förder- und Schwerpunktschulen entsprechend dem Elternwillen zu definieren sein. Die ab 2009 errichteten Realschulen plus, deren Vorgängerschulen bereits Schwerpunktschulen waren, sind als Schwerpunktschulen weitergeführt worden. Neue Schwerpunktschulen werden durch die staatliche Schulbehörde, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), bestimmt. Aktuell sind folgende Schulen in Mainz Schwerpunktschulen: die Grundschulen Feldbergschule, Leibnizschule, Maler-Becker, Theodor-Heuss und Lerchenberg; die Integrierten Gesamtschulen Anna-Seghers und Hechtsheim; die Realschulen plus Anne-Frank, Lerchenberg und Budenheim/Mombach.

Barrierefreie Schulen

Die Stadt wird im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten den Ausbau der Schulen in Bezug auf die Inklusion weiter vorantreiben. Bei Neubau-Vorhaben greifen die baurechtlichen Vorschriften, bei Umbaumaßnahmen wird jeweils im Einzelfall geprüft, welche Anforderungen zu berücksichtigen sind (Einbau von Aufzügen, Rampen, Schallschutz, usw.).

Die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) stellt in regelmäßigen Jour-fixe-Terminen mit dem Zentrum für selbstbestimmtes Leben e. V. (ZsL) Projekte und Maßnahmen vor. In diesem Termin werden Maßnahmen nicht nur für die Barrierefreiheit, sondern auch für die Behindertengerechtigkeit abgestimmt und beschlossen. Darüber hinaus werden bei komplexeren Maßnahmen spezielle Gutachten zur Beurteilung des Projektes hinsichtlich Barrierefreiheit und Behindertengerechtigkeit beauftragt und den entsprechenden Bauanträgen beigelegt.

Nach Beschluss des Stadtrates zur Erarbeitung eines Masterplanes Schulen hat die GWM bereits 20 Zustandsdiagnosen erarbeitet, in denen eine Beurteilung hinsichtlich Barrierefreiheit dokumentiert ist. Eine Freigabe zur Beurteilung der restlichen Schulstandorte ist per Beschlussvorlage beantragt worden. Nach Erarbeitung sämtlicher Zustandsdiagnosen für die Schulgebäude wird eine Bewertungsranliste aufgestellt. Darin enthalten ist auch die Bewertung der Barrierefreiheit und Behindertengerechtigkeit der einzelnen Standorte. Diese Bewertung kann im Sinne eines Masterplanes zur Barrierefreiheit aus dem Gesamtmasterplan extrahiert werden.

Für die zweite Jahreshälfte 2018 plant das Schulamt gemeinsam mit der GWM einen runden Tisch mit Vertretern aller Akteure zur Überprüfung bzw. Bestimmung von barrierefreien Standards von inklusiven Schulen. Erkenntnisse des runden Tisches sollen möglichst in die zukünftigen Ausarbeitungen und Aktualisierungen der bestehenden Zustandsdiagnosen aufgenommen werden (s.o.).

Schwerpunktschulen erhalten des Weiteren über das Schulamt jährlich einen Sonderbetrag von 1.000 € für pädagogisches Material und andere Ausstattungsgegenstände.

Inklusives Berufsvorbereitungsjahr an der Berufsbildenden Schule (BBS) II

Für die Berufsbildenden Schulen liegt ein Eckpunktepapier des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur für das Schuljahr 2016/2017 vor, wonach Kinder mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung im Berufsvorbereitungsjahr auf den Eintritt in eine Berufsausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis vorbereitet werden. An der Sophie-Scholl-Schule (BBS II) können bis zu vier Kinder mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung pro Klasse im Berufsvorbereitungsjahr aufgenommen werden. Zurzeit gibt es an der BBS II drei Klassen mit diesem Angebot.

Errichtung eines Förder- und Beratungszentrums für die Stadt Mainz

Zum Schuljahr 2016/2017 hat die Förderschule Windmühlenschule (Förderschwerpunkt Lernen) die Aufgaben eines Förder- und Beratungszentrums übernommen. Die Astrid-Lindgren-Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache sowie die Peter-Jordan-Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung kooperieren im Gebiet der Stadt Mainz als Stammschulen für Beratung in ihrem Fachgebiet. Überregionale Kooperationspartner sind die Liesel-Metten-Schule Nieder-Olm mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung, das Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation in Frankenthal und die Landesschule für Blinde und Sehbehinderte in Neuwied. Ebenso wird die kommunale Jugend- und Sozialverwaltung im Rahmen der Prozessbegleitung regelmäßig eingebunden.

Schulsozialarbeit

Die Angebote der Schulsozialarbeit zielen grundsätzlich darauf ab, Schülerinnen und Schüler im Regelschulsystem zu unterstützen, Benachteiligungen abzubauen und Bildungschancen zu verbessern. Dabei wird die Auffassung vertreten, dass bei Grundschulkindern in der Regel die wohnortnahe Schule am geeignetsten ist, um den Ansprüchen von Bildung, sozialem Miteinander, Freizeitgestaltung und Betreuung gerecht zu werden. Die Schulsozialarbeit unterstützt deshalb Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sowie Lehrkräfte unter anderem dabei, eine Integration in die Schule und das soziale Umfeld zu fördern. Bei Auffälligkeiten und Störungen, die einen Verbleib in der Schule gefährden, werden vorrangig Lösungen gesucht, die den laufenden Schulbesuch sichern.

Konkrete Aufgaben und Angebote der Schulsozialarbeit sind z.B.:

- Soziales Miteinander und Leben in Vielfalt sind an allen Schulen Bestandteil der präventiven Angebote (z.B. Soziales Lernen in Schulklassen, Gruppenangebote, Weltkindertag).
- Die Schulsozialarbeit ist regelmäßig erste Anlaufstelle für Lehrkräfte und Eltern bei inklusiven Fragestellungen.
- Die Schulsozialarbeit kennt die rechtlichen Grundlagen und die Ansprechpartner für Eingliederungshilfen.
- Eltern nutzen die Beratung von Schulsozialarbeit, um sich über weitere Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren.
- Eltern werden bei Bedarf bei weiteren Schritten (z.B. Ämtergänge, Begleitung Kinder- und Jugend Psychiatrie, Ärzte) begleitet.

- An der Peter-Jordan Schule werden jährlich 5-6 themenbezogene Elternveranstaltungen/Elterncafés durch zwei Schulsozialarbeiterinnen durchgeführt. Die Themen werden von den Eltern aufgegriffen und es werden dazu Referenten eingeladen.

Errichtung eines Fachdienstes Inklusion Schule

Im Jahr 2017 wurde der Fachdienst im Amt für soziale Leistungen mit einer Vollzeitstelle eingerichtet. Er hat folgende Aufgaben:

- Beratung von Eltern mit (Schul-)Kindern, bei denen behinderungsbedingter Unterstützungsbedarf vermutet wird.
- Einzelfallbezogene Bedarfsprüfung unter sozialpädagogischen Gesichtspunkten bei vorliegenden Anträgen auf Integrationshilfen (Erst- und Weiterbewilligungen).
- Unterrichtsbesuche und Hospitationen sowie Absprachen und Gespräche im Umfeld des Kindes.
- Vernetzungstätigkeiten als Schnittstelle zwischen Anbietern, Schulen, Eltern und der Stadt Mainz.

Die Aufgaben werden in enger Koordination mit der Schulsozialarbeit und dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Jugend und Familie erfüllt.

2. Handlungsfeld Arbeit

Übergang Schule - Beruf

Die Konzeption ÜSB - BOM (Übergang-Schule-Beruf – Berufsorientierung für Schüler mit Behinderung) wurde von den beteiligten Kostenträgern und strategischen Partnern unter Einbindung von Praxiserfahrungen aus Schulen, dem Integrationsfachdienst und der Arbeitsagentur in Begleitung durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) entwickelt. Für Mainz wird das Projekt durch das Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen (ZsL) durchgeführt. Zu folgenden Themen wird in dem Projekt beraten:

- Berufsorientierung (Welcher Beruf ist überhaupt der richtige für mich?)
- Eigene Stärken und Schwächen
- Der Prozess des Übergangs in Ausbildung, Beschäftigung oder eine Maßnahme

Das Angebot beginnt zum Ende der Schulzeit und arbeitet mit einzelnen Personen oder in Gruppen. Das Angebot ist freiwillig und kostenlos. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten sehr eng mit allen Beteiligten sowie Arbeitgebern und der Agentur für Arbeit zusammen. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Weg von der Schule in den Beruf selbst mitbestimmen.

Das Projekt Ausbildungswegeberatung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler (ASS) durch das ZsL richtet sich an Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, die bislang nicht durch den Integrationsfachdienst ÜSB erreicht werden. Das Projekt wird durch das Amt für Jugend und Familie finanziert.

Budget für Arbeit

Ende 2017 arbeiten in Mainz 38 Personen mit Unterstützung des Budgets für Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die Zahl ist seit 2014 um 11 Personen gestiegen. Die Vermittlungen erfolgten über die in Mainz und im Landkreis Mainz-Bingen tätigen Werkstätten für behinderte Menschen (ZOAR, gpe, in.betrieb und NRD). Über die Hälfte der Arbeitgeber sind öffentliche Einrichtungen (z.B. kommunale Verwaltungen).

Für die städtischen Kindertagesstätten stehen insgesamt seit der Genehmigung des Stellenplans 2017 neun Vollzeitstellen im Rahmen des Budgets für Arbeit zur Verfügung, derzeit sind davon vier Vollzeitstellen mit insgesamt fünf Personen besetzt.

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM)

In Mainz sind zwei WfbMs tätig, die in.betrieb Gesellschaft für Teilhabe und Integration (vormals WFB Mainz) und die Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen (gpe). Dort gab es in den letzten Jahren folgende inklusiven Entwicklungen (Beispiele):

gpe:

Zusätzlich zu den bereits bestehenden, dezentral im Sozialraum als Inklusionsbetrieb bzw. WfbM angebotenen Arbeitsmöglichkeiten (z.B. Gasthof Grün, Bioladen natürlich, Hotel INN-dependence, MOLLYWOOFD Second Hand) wurden in der Kaiserstraße das Nähwerk mit angeschlossenen Verkaufslokal ausgeweitet. An den Standort Kaiserstraße wurde auch die Tagesstätte verlegt und den aktuellen Anforderungen an Inklusion angepasst.

Im Aktion Mensch Projekt „Inklusives Mainz / Neustadt - Arbeiten inklusiv“ wurden von 2013 bis 2016 Strukturen und Netzwerken im Bereich Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung geschaffen. Mit dem Projekt WO WACHS UND HONIG FLIESSEN wurde im Jahr 2017 ein Ort geschaffen, der es Menschen mit unterschiedlichsten Hintergründen ermöglicht gemeinsam in den verschiedensten Bereichen einer Stadtimkerei aktiv zu werden. Dies Projekt wendet sich bewusst an Menschen mit und ohne Behinderungen.

in.betrieb:

Über die Namensänderung von WFB Mainz zu in.betrieb soll die inhaltliche Weiterentwicklung des Unternehmens ausgedrückt werden. Inhaltlich ist diese Weiterentwicklung insbesondere mit den Begriffen Bildung, Qualifizierung, Beratung und Dezentralisierung verbunden.

Praktisch zeigt sich dies beispielsweise durch den Aufbau der integrativen Kitas Rheinlinge in Hechtsheim und Selzlinge in Nieder-Olm. Neben der Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung werden hier auch Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen angeboten. Im Projekt „Liebelle“ geht es um die Beratung von Menschen mit Behinderung und deren Familien im Bereich Sexualität. Des Weiteren wird versucht über das Budget für Arbeit und über dezentrale Außenarbeitsplätze ständig neue Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, die dem ersten Arbeitsmarkt sehr nahe kommen.

Arbeitgeber Stadtverwaltung

Es gibt eine Integrationsvereinbarung der Stadt Mainz, die komplett das „Handlungsfeld Arbeit“ abdeckt.

Die Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung ist auf allen Ebenen gegeben. Die Vertrauensperson der Schwerbehinderten kümmert sich um alle Belange der Schwerbehinderten.

3. Handlungsfeld Wohnen

Stadtplanung

Bereits in der Phase der Bebauungsplanung werden über die Sozialverwaltung die Anforderungen an barrierefreies Wohnen sowie den barrierefreien öffentlichen Raum in die Planungen eingebracht. In den weiteren Schritten, bei der späteren Umsetzungsplanung, wird die Behindertenbeauftragte der Stadt Mainz hinzugezogen.

Städtebauliche Verträge

Bei der städtebaulichen Entwicklung der größeren Neubaugebiete (z.B. Zollhafen, Heilig-Kreuz-Areal) konnte vertraglich abgesichert werden, dass über die Landesbauordnung hinausgehend insgesamt 25% der neu entstehenden Wohnungen barrierefrei (gem. DIN 18040-2) gebaut werden.

Im Heilig-Kreuz-Areal wird ein Teil der geplanten barrierefreien Wohnungen mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung kofinanziert. Somit werden diese Wohnungen einer Mietpreis- und Belegungsbindung zugeführt, wodurch preiswerte barrierefreie Mietwohnungen entstehen.

Umsetzung der Landesbauordnung (LBauO) und anderer baurechtlichen Vorschriften

Das städtische Bauamt nimmt die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde wahr. Zu diesen Aufgaben gehört grundsätzlich und umfassend die Überwachung der Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften. Die Umsetzung des § 51 LBauO "Barrierefreiheit" gehört demzufolge auch zu diesem Überwachungsprogramm. Ob es sich um ein privates, öffentliches oder kirchliches Gebäude handelt, ist für den Gesetzesvollzug unerheblich, wie auch die jeweilige Trägerschaft. Sofern eine Rechtsvorschrift nicht eingehalten wird, ist es Aufgabe der unteren Bauaufsichtsbehörde, nach pflichtgemäßem Ermessen die erforderlichen Maßnahmen zur Herbeiführung rechtmäßiger Zustände zu treffen. Diese Aufgabe ist eine staatliche Auftragsangelegenheit und ist nicht an Dritte delegierbar.

Das Bauamt nimmt regelmäßig an baurechtlichen Fortbildungsveranstaltungen teil. Diese werden insbesondere durch das vhw (Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.) angeboten.

Wohn-, Nachbarschafts- und Pflegeprojekte „Zuhause in Mainz“

Im Frühjahr 2016 sind die ersten Bewohnerinnen und Bewohner in die Wohnanlage „Am Cavalier Holstein“ im Stadtteil Hartenberg-Münchfeld eingezogen. In den sechs Gebäuden der Wohnbau Mainz gibt es 96 barrierefrei zugängliche Wohnungen mit zwei, drei oder vier Zimmern (51- 98 qm). Besonderheit des Projekts ist das Servicebüro eines Pflegedienstes, der die Rund-um-Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtquartier sicherstellt. So ist auch die Integration von schwerstpflege- und hilfebedürftigen Menschen in das Wohnprojekt gewährleistet. Darüber hinaus übernimmt der Pflegedienst die Rolle eines Kümmerers und fördert die Aktivitäten des im Projekt integrierten Wohncafés als Ausgangspunkt für generationen-übergreifende Begegnung, ehrenamtliches Engagement und ergänzende Unterstützung im Stadtteil.

Ähnliche Projekte sind in den Stadtteilen Ebersheim und Mombach geplant.

Fachdienst Eingliederungshilfen

Beim Amt für soziale Leistungen wurde der Fachdienst Eingliederungshilfe in den letzten Jahren ausgebaut. Mainz bietet Menschen mit Behinderungen eine große Vielfalt an Hilfen, so dass aus verschiedensten Angeboten im Bereich Wohnen, Alltagsbegleitung und Freizeit ausgewählt werden kann. Deshalb ist es teilweise schwierig zu entscheiden, was für den Bedarf des Einzelnen geeignet ist. Bei dieser wichtigen Entscheidungsfindung berät der Fachdienst. Die Beratung ermöglicht eine Erstorientierung und einen Überblick über die gesamte Angebotspalette in Mainz als Grundlage für eine selbstbestimmte Entscheidung.

Die Beratung richtet sich an alle Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung oder Mehrfachbehinderung sowie deren Familie, Betreuer und Freunde. Die Beratung erfolgt persönlich, vertraulich, kostenlos und unverbindlich. Die Angebote des Fachdienstes im Einzelnen:

- Persönliche Beratung, auch vor Ort in der Wohnung des Nachfragenden
- Zukunftsplanung mit Einschätzung persönlicher Hilfebedarfe
- Empfehlung maßgeschneiderter Hilfen mit Information zu verschiedenen Finanzierungsformen
- Vermittlung von Kontakten zu den Leistungsanbietern
- Begleitung auf dem Weg in die Selbstständigkeit
- Durchführung eines regelmäßigen Elternforums als Möglichkeit des Austauschs in einer Gruppe von Menschen mit ähnlichen Erfahrungen und Problemen.

Der Fachdienst entwickelte auch das Projekt Schnupperwohnen. Seit 2013 steht in Mainz ein Wohngemeinschaftsplatz in einer 3er WG zum Probewohnen zur Verfügung. Hier können Menschen mit geistiger Beeinträchtigung im Zeitraum von vier Wochen das Wohnen in einer Wohngemeinschaft unter ambulanter Betreuung kennenlernen. Nach Abschluss des „Schnupperwohnens“ kehren die Menschen wieder in ihre Einrichtung oder das Elternhaus zurück. Bis Ende 2017 haben 18 Personen das „Schnupperwohnen“ durchlaufen. 12 von ihnen sind danach in Wohngemeinschaften oder andere ambulante Wohnformen gezogen.

4. Handlungsfeld Kultur, Freizeit und Sport

Staatstheater Mainz

Für die stufenweise Umsetzung weiterer erforderlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Staatstheater ist ein Masterplan erarbeitet worden. Dieser sieht in Ergänzung des zu kleinen Aufzuges im Vorderhaus vor, eine weitere Aufzugsanlage im gegenüberliegenden Seitenbereich des Gelius-Vorbau zu schaffen. Hierdurch können sämtliche Geschosse des Staatstheaters im gesamten Vorderhaus erschlossen werden. Eine weitere Umsetzung des Masterplanes sieht eine Zentralgarderobe im Bereich der jetzigen WC-Anlage vor. Für diese werden dezentral weitere WCs in den Seitenfoyergeschossen eingeplant, darunter auch eine weitere Toilette für Rollstuhlfahrer.

Bezüglich barrierefreier Theateraufführungen hat die städtische Kulturverwaltung keine direkte Handlungsmöglichkeit, da sie nicht in die inhaltliche Programmgestaltung eingreift. Das Kulturredirektorat wird diesen Punkt jedoch intern weiterleiten, damit er in einer der kommenden Vorstandssitzungen des Staatstheaters besprochen werden kann.

Naturhistorisches Museum

Die aktuelle Planung zum Naturhistorischen Museum sieht im Eingangsbereich keine Gastronomie mehr vor. Künftig wird im Obergeschoss des Eingangsbereichs im Vorraum zum neuen Mehrzweckraum eine Art Selbstbedienungs-Bistro entstehen, das über den in diesem Eingangsbereich befindlichen Aufzug barrierefrei erreichbar sein wird. Das Problem der bislang nicht barrierefreien Erschließung der Museumspädagogik wurde im Rahmen organisatorischer Brandschutzmaßnahmen gelöst. Die neue Museumspädagogik befindet sich im Untergeschoss unter dem ehemaligen "Lichthof" des Museums, der bereits im Rohbau fertiggestellt ist. Dieser Bereich ist durch den oben angesprochenen Aufzug ebenfalls barrierefrei erreichbar.

Zuschussvergabe

Die Projektförderung von Kultureinrichtungen und Einzelprojekten an die konkrete Umsetzung von Barrierefreiheit zu binden, ist inhaltlich zu begrüßen, in der Landeshauptstadt Mainz jedoch nicht pauschal umsetzbar. Dies begründet sich darin, dass eine große Mehrheit der Kultureinrichtungen und Initiativen aufgrund der gewachsenen räumlichen Strukturen in der Stadt auf die knappen vorhandenen Räume zurückgreifen müssen, die in vielen Fällen leider nicht barrierefrei sind. In ihren eigenen Gebäuden setzt die Stadtverwaltung Barrierefreiheit, soweit möglich, um und berücksichtigt diese bei Sanierungs- und Bauvorhaben. Für Kulturinstitutionen, die in Gebäuden oder Räumen externer Eigentümer angemietet sind, können entsprechende Vorgaben nicht zur Förderbedingung gemacht werden. Die Landeshauptstadt Mainz kann nicht in das Eigentum Dritter eingreifen und zum jetzigen Zeitpunkt besteht auch keine Möglichkeit, alle Kulturinstitutionen, -initiativen und -projekte in barrierefrei gestalteten eigenen Räumen unterzubringen. Darüber hinaus haben vor allem kleinere Initiativen und Einzelakteure oft nicht die organisatorische, technische, personelle und vor allem finanzielle Möglichkeit, um ihre Veranstaltungen generell barrierefrei umzusetzen oder entsprechendes Zusatzprogramm anzubieten.

Die Kulturverwaltung würdigt jedoch bereits seit einigen Jahren die räumliche und/oder thematische Barrierefreiheit von Veranstaltungen in der Projektförderung und lässt diese wo es möglich ist in ihre Entscheidungen mit einfließen.

Stadtbibliothek

In der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek und den öffentlichen Büchereien in der Landeshauptstadt Mainz werden bereits seit Mitte 2015 über das System der „Onleihe“ (Ausleihe für digitale Medien) pdf-Dateien zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus unterstützen und beraten die Mitarbeiter gerne am Ort oder auch telefonisch in allen anderen Belangen und Fragen von barrierefreien Angeboten.

Kinder-, Jugend- und Kulturzentren

Die Themen Inklusion und Behindertengerechtigkeit sind in den vergangenen Jahren im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zunehmend präsenter geworden. Zum einen ist der Anteil der Kinder, die eine Förderschule besuchen, kontinuierlich gewachsen und stellt mittlerweile eine zwar kleine, aber regelmäßige Gruppe in den Jugendzentren dar. Die Tatsache, dass die Kinder und Jugendlichen die Einrichtungen größtenteils aus eigener Initiative aufsuchen, zeigt, dass die Niedrigschwelligkeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch in diesem Bereich ein erfolgreicher Ansatz ist, um alle Kinder- und Jugendlichen zu erreichen.

Auch bei Angeboten, für die eine Anmeldung seitens der Eltern erforderlich ist, ist der Anteil an Kinder mit Behinderungen gestiegen. Sie nehmen z.B. an der Ferienbetreuung, den Hausaufgabenbetreuungen oder am Kinderprogramm teil. Nicht alle Einrichtungen bieten jedoch einen barrierefreien Zugang. Bei Renovierungen und Neubauten wird dieser Aspekt allerdings so weit wie möglich berücksichtigt.

Angestoßen durch eine Einladung des AK Soziales des Behindertenbeirates im Frühjahr 2017, beteiligten sich die Jugendzentren an einer Veranstaltung anlässlich des Tages für Menschen mit Behinderungen auf dem Tritonplatz in Mainz (5. Mai). Mit der Zeit entwickelten sich hierüber bereits feste Kooperationen mit einzelnen Initiativen und Vereinen, die sich in den unterschiedlichsten Bereichen für Menschen mit Behinderungen engagieren.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Kolleginnen und Kollegen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mehr und mehr eine Sensibilität für dieses Thema entwickelt haben. Einige Veranstaltungen werden mittlerweile über Flyer mit entsprechenden Piktogrammen beworben, die Erfordernis von barrierefreien Zugängen thematisiert oder auch Fortbildungen in diesem Bereich gewünscht, da Unkenntnis (z.B. über die große Vielfalt an Beeinträchtigungen, Ansprechpartner, die reine Vielfalt an regionalen Vereinen, Initiativen und Interessengruppen) weiterhin eine große Hürde darstellt.

Um hier anzusetzen und Vorbehalte abzubauen, werden sich die Kinder-, Jugend- und Kulturzentren im Jahr 2018 an einem Fachtag in Kooperation mit dem Behindertenbeirat beteiligen, um den gegenseitigen Austausch zu fördern, sich gegenseitig kennen zu lernen und das Thema Inklusives Arbeiten weiterhin aktuell zu halten.

Ferienkarte des Amtes für Jugend und Familien

Grundsätzlich sind alle Angebote der Ferienkarte inklusiv und offen für alle Kinder und Jugendlichen. Angebote, bei denen explizit barrierefreie Mobilität möglich ist, sind mit einem Rollstuhlsymbol versehen. Da nicht alle Angebote, die barrierefrei sind auch so bezeichnet sind (viele Angebote finden in Kooperation statt), kann in jedem Fall bei den Organisatoren der Ferienkarte oder bei den Anbietenden direkt nachgefragt werden. Gemeinsam können dann Lösungen gesucht werden. Eltern mit Beeinträchtigungen und / oder Eltern mit beeinträchtigten Kindern sollten sich in jedem Fall frühzeitig mit dem Ferienkartenbüro beraten, um Möglichkeiten, aber auch Grenzen zu definieren.

Bei Ferienfahrten gibt es in der Regel einen Betreuungsschlüssel von 1 zu 10. Falls Integrationsfachkräfte notwendig sind, muss die Beantragung frühzeitig eingeleitet werden. Teilnahmekarten für bestimmte Angebote können durchaus schon gekauft werden, bevor die Betreuungsfrage geregelt ist.

Mit dem Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte sowie dem TV Laubenheim gibt es zwei Anbieter, die sehr viel Erfahrung im Bereich Inklusion aufweisen. Die Organisatoren sind daran interessiert, weitere Kooperationspartner bei der Ferienkarte aufzunehmen, die inklusive Angebote für die Ferienkartenkinder unterbreiten.

Barrierefreiheit auf öffentlichen Veranstaltungen und Märkten

Um oberirdische Kabelführungen auf städtischen Veranstaltungsflächen auf eine möglichst geringe Anzahl zurückzuführen, werden derzeit an verschiedenen Orten Einzelmaßnahmen umgesetzt bzw. geprüft. Hierzu zählt, dass am Mainzer Rheinufer für die dort stattfindenden Veranstaltungen im Rahmen der anstehenden Sanierungsarbeiten Leerrohre in den Untergrund verlegt werden. Auf dem Liebfrauenplatz werden in Kürze vier Senkelektanten installiert. Die Installation von separaten Abflüssen auf dem Marktplatz wird derzeit geprüft und soll, sofern realisierbar, auch zeitnah umgesetzt werden. Mit diesen Maßnahmen soll künftig weniger Gefährdungspotential für mobilitätseingeschränkte Menschen auf Veranstaltungsflächen einhergehen.

Insbesondere für den Mainzer Weihnachtsmarkt kann detaillierter auf die Maßnahmenvorschläge der UN- Behindertenrechtskonvention eingegangen werden. Seit mehreren Jahren erfolgen regelmäßige Begehungen dieser Veranstaltungsfläche mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Mainz. Es werden kontinuierlich weitere Verbesserungen entsprechend der Behindertenrechtskonvention umgesetzt. Barrierefreie und -arme Zugänge zum Veranstaltungsgelände und den Marktständen sind ebenso wie entsprechend niedrige Bedientheken mit Läutemöglichkeit (sogenannte „Rolli-Klingel“), barrierefreie Produktkennzeichnungen (Auszeichnung auch in Brailleschrift) langjährige Realität. Für die Aufenthaltsqualität aller Besucherinnen und Besucher werden geeignete Aufenthaltspunkte zur Verfügung gestellt. Der Weihnachtsmarkt verfügt hierfür über speziell für mobilitätseingeschränkte Personen geeignete Stehtische (in niedriger Höhe). In den Zulassungsrichtlinien zum Mainzer Weihnachtsmarkt wird die behindertengerechte Einrichtung in der Ausstattung positiv bewertet. Bei der Eröffnung des Weihnachtsmarktes soll zukünftig ein Gebärdensprachdolmetscher eingesetzt werden.

Tourismus und öffentliche Veranstaltungen

Die mainzplus CITYMARKETING GmbH vereint die drei Bereiche Tourismus, Congress und Kultur. Sie vermarktet die Veranstaltungshäuser Rheingoldhalle, Frankfurter Hof und Kurfürstliches Schloss. Die Mitarbeiter sind in allen Bereichen bestrebt, Gästen einen größtmöglichen Komfort und Service zu ermöglichen. Hierzu gehören natürlich auch Gäste mit einer Behinderung. Grundsätzlich sollen keine Sonderlösungen zur Barrierefreiheit geschaffen sondern gängige Angebote so eingerichtet werden, dass sie auch für Gäste mit Mobilitäts- und Sinneseinschränkungen oder Lernschwierigkeiten genutzt werden können. Die Bekanntmachungen der Informationen sind auf der Homepage und im Programmheft vorzufinden. Dort sind kompetente Ansprechpartner, welche über Grad und Art der Barrierefreiheit informieren können, und Telefonnummern vermerkt.

Bei Eigenveranstaltungen (Mainzer Sommerlichter, Weinmarkt, Summer in the City) wird verstärkt auf Barrierefreiheit geachtet. Die Kabelführungen erfolgen vorschriftsgemäß über Kabelbrücken und der Einsatz von barrierefreien WC-Anlagen ermöglicht für jeden Gast uneingeschränkten Zutritt.

Rheingoldhalle

Die taktilen Leitlinien der Stadt Mainz führen direkt zum Haupteingang der Rheingoldhalle und ein Blindentastmodell am Eingang des Hauses ermöglicht eine erste Orientierung. Zudem sind alle Eingänge der Rheingoldhalle mit einem Rollstuhl erreichbar. In dem Veranstaltungshaus sind barrierefrei zugängliche Toiletten vorzufinden.

Kurfürstliches Schloss

Im Kurfürstlichen Schloss ist Barrierefreiheit aufgrund der baulich historischen Gegebenheiten nur bedingt umsetzbar. Der Eingang „Dieter-von-Isenburg-Str.“ ist ebenerdig und automatisch öffnende Türen ermöglichen einen barrierefreien Eintritt in das Gebäude. Alle Räume, einschließlich barrierefrei zugänglicher, rollstuhlgerechter Toiletten, sind durch Aufzüge erreichbar.

Frankfurter Hof

Die unbestuhlten Outdoor-Veranstaltungen werden mit rollstuhlgerechten Tribünen und Parkplätzen an den Veranstaltungsorten ausgestattet. Für Veranstaltungen mit einer Bestuhlung werden an den Vorverkaufsstellen (z.B. Tourist-Service-Center) ausgesuchte (Rand-)Plätze für Personen mit Beeinträchtigungen angeboten.

Behindertengerechte Parkplätze bei öffentlichen Veranstaltungen

Bei den Veranstaltungen unter Koordination von mainzplus CITYMARKETING GmbH gibt es an den jeweiligen Örtlichkeiten ausgeschilderte behindertengerechte Parkplätze. Die Zufahrt ist mit einem entsprechenden Ausweis möglich. Die Bekanntmachung der Informationen ist auf der Homepage und im Programmheft vorzufinden. Dort sind auch kompetente Ansprechpartner und Telefonnummern vorzufinden.

Ticketverkaufsstellen

Die TouristServiceCenter am Brückenkopf und im Landesmuseum sind beide barrierefrei zugänglich. In den Räumlichkeiten sind die Prospektauslagen in unterschiedlichen Höhen vorzufinden. Am unterfahrbaren Info-Counter stehen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Factsheets zur Barrierefreiheit von Übernachtungsbetrieben und Freizeitangeboten in Mainz zur Verfügung. Somit können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter detaillierte Informationen über die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Veranstaltungen bieten. Außerdem wird das Factsheet regelmäßig überarbeitet und um zusätzliche Inhalte ergänzt. Für die Mitarbeitenden fand im Jahr 2014 eine Weiterbildung der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH statt, welche zur Aufklärung des Thema „Tourismus für Alle“ diente.

Für den Verkauf an der Abendkasse bietet der Frankfurter Hof einen barrierefreien Eingang in der Badergasse (Seiteneingang), welcher durch einen Aufzug in die erste Etage führt. Ein freier Zugang in den Großen Saal, in das Foyer und in die Galerie wird durch einen ebenerdigen Boden gewährleistet. Im Foyer werden außerdem behindertengerechte Toiletten angeboten.

Sportstätten und Sportveranstaltungen

Die Sportverwaltung legt beim Neubau und auch bei der Sanierung von Sportanlagen großen Wert auf Barrierefreiheit, soweit dies umsetzbar und finanziell leistbar ist. Sie arbeitet beim Sporthallenbau eng mit der Gebäudewirtschaft und beim Freisportanlagenbau mit dem Grün- und Umweltamt zusammen. Positive Beispiele in der jüngsten Vergangenheit sind die neu errichtete Rampe für den Gästebereich auf der Bezirkssportanlage in Mainz-Mombach im Rahmen der Ertüchtigung der Anlage zur Erfüllung der Regionalligatauglichkeit, oder auch der Bau der Rampe im Rahmen der Sanierung des Kunstrasengroßspielfelds in Mainz-Weisenau.

Im Rahmen der allgemeinen Sportförderung werden behindertengerechte Neu- bzw. Umbauten von vereinseigenen Sportanlagen, deren Gesamtbaukosten 60.000 € nicht übersteigen

mit einem Prozentsatz zwischen 15 und 25 Prozent der Gesamtkosten der Maßnahme bezuschusst.

Außerdem werden behinderte Sportlerinnen und Sportler bei städtischen Sportveranstaltungen im Rahmen der Möglichkeiten entweder direkt integriert (bspw. stark sehbehinderte Läuferinnen und Läufer beim Gutenberg Marathon und Drei-Brücken-Lauf) oder aber durch eigene Wettbewerbe im Rahmen der Gesamtveranstaltung (Handbikerrennen im Rahmen des Gutenberg Marathons).

5. Handlungsfeld Gesundheit und Pflege

6. Handlungsfeld Schutz der Persönlichkeitsrechte

Das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG) soll mit seinen umfangreichen Rechtsänderungen dazu beitragen, Menschen mit Behinderungen eine möglichst volle und wirksame Teilhabe in allen Bereichen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Es ist am 01.01.2018 in Kraft getreten, wesentliche Teile des Gesetzes entfalten allerdings erst ab dem 01.01.2020 ihre Wirkung.

Mit dem Gesetz soll das deutsche Recht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) weiterentwickelt werden. Ziel ist die gleichberechtigte, volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben sowie eine selbstbestimmte Lebensführung. Hierfür wird die Eingliederungshilfe aus dem in Deutschland historisch gewachsenen Fürsorgesystem herausgeführt und zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt. Gute Erklärungen zu den einzelnen Änderungen findet man im Internet unter: umsetzungsbegleitung-bthg.de/gesetz/

In der Sozialverwaltung wurde eine Projektgruppe zur Begleitung der Umsetzung der gesetzlichen Veränderungen eingerichtet. Ein wichtiges Ziel ist es, dass die Neuerungen für die betroffenen Klienten nahtlos und einfach erfolgen.

Netzwerk Demenz

Im März 2015 haben sich in Mainz die Vertreterinnen und Vertreter der Pflegedienste, der teil- und vollstationären Angebote, der ambulanten Wohngemeinschaften, der Pflegestützpunkte, der Sozialdienste der Kliniken, des gemeindepsychiatrischen Verbunds, der Betreuungsbehörde, der niedrigschwelligen Angebote und der Stadtverwaltung zum Netzwerk Demenz zusammengeschlossen um den komplexen Anforderungen zu begegnen. Ziele sind unter anderem:

- Erfahrungsaustausch,
- gemeinsame Organisation von Fort- und Weiterbildungen,
- Bestandsaufnahme aller Angebote sowohl aus dem Bereich Hilfe und Unterstützung als auch aus dem Bereich Teilhabe mit Aufbau eines Infoportals,
- Identifikation von Schnittstellen, um Übergänge zwischen den Angeboten zu erleichtern,
- Verbesserung der Zugangswege zu den Angeboten für Demenzerkrankte und ihre Angehörigen
- und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, um für die schwierige Situation von Demenzerkrankten und ihrer Angehörigen zu sensibilisieren und um Ausgrenzung durch Scham vorzubeugen.

Das Netzwerk ermöglicht es, Angebote aufeinander abzustimmen und entsprechend den individuellen Bedürfnissen der an einer Demenz erkrankten Menschen und ihrer Angehörigen miteinander zu verknüpfen. Weitere Informationen unter: www.netzwerk-demenz-mainz.de/

Elternforum des Fachdienstes Eingliederungshilfe

Der Fachdienst bietet seit mehreren Jahren das Elternforum als Austausch- und Beratungsplattform für betroffene Familienangehörige an. Themen der Treffen waren u.a.:

- Krankenhausaufenthalt und Behinderung
- Erfahrungen mit dem Pflegestärkungsgesetz
- Neue inklusive Wohnmodelle nach dem Bielefelder Modell
- Auszug aus dem Elternhaus
- Sexualität bei Menschen mit geistiger Behinderung

Das Elternforum trifft sich vier- bis fünfmal jährlich.

Bereich Psychiatrie

Menschen mit einer chronischen psychiatrischen Erkrankung oder seelischen Behinderung haben weiterhin mit Vorurteilen und Ausgrenzung zu kämpfen. Eine Gleichstellung mit somatischen Erkrankungs- oder Behinderungsarten ist auf kurze Sicht nicht erkennbar, oftmals wird bei einer psychischen Erkrankung die „eigene Schuld“ des bzw. der Betroffenen vermutet. Dies macht es schwer, die Barrieren, die in den Köpfen der Menschen bestehen, zu überwinden, obwohl psychische Beeinträchtigungen der Bevölkerung immer häufiger diagnostiziert werden. Es bestehen weiterhin Problemfelder, die es für Mainz zu lösen gibt und als stetige Aufgabe der Psychiatriekoordination verstanden werden.

Besonders positiv zu vermerken ist, dass in Mainz seit vielen Jahren ein funktionierender Gemeindepsychiatrischer Verbund besteht, in dem die Fachleute vor Ort verbindlich miteinander tätig sind. Damit wird der Anspruch verfolgt, Hilfen in komplexen Problemlagen wie aus einer Hand zu leisten, ohne die individuellen Bedarfe der beeinträchtigten Menschen zu vernachlässigen.

Darüber hinaus hat sich in den letzten Jahren eine Peer-to-Peer-Initiative entwickelt, in deren Auswirkung Menschen mit einer Psychiatrieerfahrung eine qualifizierende EX-IN (Experience Involved) Ausbildung absolvieren und so für Beratung und Stärkung der Selbsthilfe befähigt sind. Insbesondere in Verbindung mit den Entwicklungen rund um das neue Bundessteuergesetz wird interessant, wie sich deren Möglichkeiten zur konkreten Einflussnahme gestalten werden.

In der Stadtverwaltung selbst wurde eine Fortbildung im Amt für soziale Leistungen über Inhalte und Auswirkungen psychischer Erkrankungen angeboten, die zum Ziel hatte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diesen Personenkreis zu sensibilisieren und in die Lage zu versetzen, Verwaltungsabläufe bei Bedarf anzupassen.

7. Handlungsfeld Interessenvertretung

Die Empfehlungen des Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderungen schildern für dieses Handlungsfeld überwiegend Maßnahmen, die schon vor Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durchgeführt wurden.

Insgesamt ist aber seither eine noch größere Offenheit gegenüber den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen zu beobachten.

Der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen erhält Einladungen zu verschiedenen Sitzungen der Gremien des Stadtrates, z. B. Sozial-, Jugendhilfe-, Verkehrsaus-

schuss und Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen. Ebenso erhält er die Einladungen zu den Sitzungen der Ortsbeiräte, wobei die Barrierefreiheit (Zugänglichkeit) zu einigen Sitzungsräumen nicht gegeben ist (Rollstuhl). Die Bretzenheimer Ortsverwaltung wurde kürzlich barrierefrei zugänglich gemacht.

Seit vielen Jahren führen die Behindertenbeauftragte und andere Mitglieder des Beirates im „Quartalsgespräch“ einen intensiven und konstruktiven Austausch mit der Stadt- und Verkehrsplanung bezüglich der Barrierefreiheit im Stadtgebiet und im öffentlichen Nahverkehr. Mit den Empfehlungen zur UN-Behindertenrechtskonvention wurde die Zusammenarbeit erweitert.

Mit der Wahlperiode 2014 - 2019 ist für den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen eine neue Satzung in Kraft getreten, die im Vorfeld mit Vertretern des Beirates beraten wurde.

Seit knapp einem Jahr beauftragt der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen für eine hörbehinderte interessierte Bürgerin Schriftendolmetscher.

Die beiden Arbeitskreise des Beirats (Kultur & Barrierefreiheit sowie Soziales, Arbeit & Bildung) treffen sich regelmäßig zu aktuellen Themen und bereiten wichtige Diskussionen im Beirat vor.

8. Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit

Öffentlicher Raum / Verkehr

Die Stadt Mainz plant ihre öffentlichen Räume seit vielen Jahren unter Berücksichtigung barrierefreier Aspekte. Aus dem Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit sind in den vergangenen Jahren etliche infrastrukturelle Projekte barrierefrei verwirklicht worden, so z.B. die Mainzelbahn. Neben weiteren großen Maßnahmen wie die Umgestaltung der Hauptstraße in Mombach bzw. Bahnstraße/Münsterplatz wird kontinuierlich ein sog. Kleinmaßnahmenprogramm abgearbeitet, um Lichtsignalanlagen mit taktilem Ton auszustatten bzw. Bordsteine abzusenken oder mit taktilen Platten zu versehen. Die Stadt Mainz hat darüber hinaus ihre Datenblätter zur Barrierefreiheit fortgeschrieben und an die gängigen DIN angepasst. Das Stadtplanungsamt hat das Projekt „Verbesserte Zugänglichkeit von Einkaufsmöglichkeiten in der Innenstadt“ fachlich begleitet.

Sämtliche oben genannten Maßnahmen werden zum einen im Planungsprozess begleitet und entsprechend auf Barrierefreiheit hin untersucht. Des Weiteren werden gemeinsam mit den Behindertenvertreterinnen und -vertretern in sog. Quartalsgesprächen drei- bis viermal im Jahr Maßnahmen, Projekte und tagesaktuelle Probleme durchgesprochen und gemeinsam Lösungen gefunden. Dies hat zu einer starken Sensibilisierung der Planerinnen und Planern und einem gemeinsamen Planungsverständnis geführt. Die Zusammenarbeit ist durch einen offenen Dialog zwischen den einzelnen Ämtern, Betroffenen und der Behindertenbeauftragten geprägt.

Öffentliche Grünanlagen und Spielplätze

Bei Planung und Betrieb von Grünanlagen und insbesondere Spielplätzen im Stadtgebiet Mainz wird generell der inklusive Grundgedanke mitgetragen.

Um das Angebot im öffentlichen Raum inklusiv vorhalten zu können, ist das Prinzip der Barrierefreiheit an oberster Stelle gesetzt. Um dies zu gewährleisten werden bei der Planung neuer öffentlicher Grünanlagen und Spielplätzen Kanten und Stufen, sofern nicht zwingend zweckmäßig erforderlich, vermieden. Dies gilt insbesondere bei Übergängen zwischen unterschiedlichen Belagsflächen, z.B. zwischen Wegen und Rasenflächen, bzw. Spielflächen. Als Alternative zu klassischen Fallschutzmaterialien im Spielbereich (Sand, Holzhackschnit-

zel), die die Befahrung mit Rollen erschweren, werden auch Kunststoffbeläge erwogen. Die Auswahl von Spielgeräten erfolgt auch unter dem Aspekt, dass die Nutzung auch für bewegungseingeschränkte Kinder alleine oder in der Gruppe möglich ist.

Als aktuelle Beispiele können z.B. die Aufwertung und Sanierung der Grünanlage ‚Franz-Vlasdek‘ in Mainz- Mombach genannt werden. Hier wurde bei der Umgestaltung auf schwellenlose Übergänge zwischen Wegen und Rasenflächen geachtet, eine bis dahin nicht stufenlos zu erreichende Aussichts- ‚Bastion‘ ist nunmehr über eine barrierefreie Rampe allen Menschen zugänglich gemacht. Die Umgestaltung erfolgte im Zuge des Förderprogramms ‚Soziale Stadt‘ und wurde entsprechend unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, hier insbesondere von Senioren und Kindern, begleitet. Ein alternativer Fallschutzausbau ist aktuell bei der Ausgestaltung des Quartiers- / Spielplatzes im neuen Quartier ‚Am Weidenzehnten‘ mit einem Kunststoff Belag als Platzmitte vorgesehen.

Klassisches Spielgerät mit einem hohen Nutzwert für viele Kinder mit und ohne Einschränkung ist nach wie vor die Vogelnest-Schaukel, die bei ausreichendem Platzangebot bevorzugt als Schaukelgerät auf den Spielplätzen der Stadt Mainz zum Einsatz kommt.

Inklusive Planung von öffentlichen Spielplätzen

Im Oktober 2014 hat sich eine Koordinationsgruppe „Inklusive Spielplätze in Mainz“ konstituiert und u.a. Leitlinien zur inklusiven Gestaltung und Nutzung von öffentlichen Spielplätzen erstellt. Generelles Ziel ist die Schaffung von kindgerechten Spielplätzen, in denen das gemeinsame Spielen und Bewegen sowie die ungezwungene Begegnung und Kommunikation von allen Kindern und deren Familien möglich ist, um so den Anforderungen an eine inklusive Gestaltung sehr nahe zu kommen. Hauptanliegen ist, dass Kinder mit Beeinträchtigungen auf möglichst wenige Barrieren treffen sollen und jedes Kind ins Spiel miteinbezogen werden kann; kein Kind soll ausgeschlossen werden.

Bei der Auswahl der Spielgeräte ist zu beachten, dass sie universell bespielt werden können und altersgemäß und entwicklungsgemäß differenzierte Spielmöglichkeiten / Aktivitäten ermöglichen, die für alle Kinder relevant sind (unabhängig von den körperlichen oder intellektuellen Fähigkeiten). Auf dieser Grundlage werden seitdem inklusive Spielplatzpartizipationen durchgeführt. Grenzen zeigen sich jedoch bei Interessenskonflikten unterschiedlicher Nutzergruppen (Kinder, Jugendliche, Eltern) sowie durch ein eingeschränktes Budget. Hinzu kommt aber auch die Schwierigkeit, dass Bedürfnisse verschiedenster Behinderungsarten (die über die Herstellung der physischen Barrierefreiheit hinausgehen) so vielfältig sind, dass sie in der Regel nur teilweise befriedigt werden können. Vor diesem Hintergrund geht es bei Partizipationsveranstaltungen und den sich anschließenden Planungen immer wieder um die Suche nach dem besten Kompromiss.

Barrierefreie öffentliche Gebäude

Die GWM führt mit dem ZsL regelmäßige Jour-fixe-Termine durch. In diesen Terminen werden sowohl Planungen als auch im Bau befindliche Maßnahmen besprochen und abgestimmt. Seit geraumer Zeit beschränken sich die Planungs- und Besprechungsinhalte nicht mehr nur auf die Barrierefreiheit, sondern auf alle sonstigen behindertengerechten Maßnahmen. Gern können in diesem Zusammenhang Standards erarbeitet werden. Die Federführung für diesen Aufgabenbereich hat die Finanzverwaltung, Abteilung Gebäude-Contracting, die bereits Gebäudestandards festgeschrieben hat.

Bei sämtlichen Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen ist die Barrierefreiheit Planungsgrundsatz. Bei einigen Ortsverwaltungen wurden bereits entsprechende Maßnahmen realisiert; derzeit wird die Ortsverwaltung Marienborn barrierefrei projektiert. Zurzeit werden alle Schulstandorte auf Nutzungen hinsichtlich Versammlungsstätten untersucht. Im Ergebnis sollen Foyers, Aulen, Mehrzweckräume und Sporthallen als Versammlungsstätte genutzt werden können. Hierbei wird auch die Barrierefreiheit geprüft und bei Bedarf hergestellt.

Die Abteilung Gebäude-Contracting hat im Zuge ihres Aufgabenbereiches in den letzten zwei Jahren im Rahmen einer Arbeitsgruppe Baustandards aufgestellt, die sich auch mit dem Thema Barrierefreiheit auseinandersetzen (siehe Baustandards für Gebäude der Landeshauptstadt Mainz, Teil 1.1 Hochbau, S. 7 f.). Ziel hierbei ist es, in allen bestehenden und neu zu errichtenden Gebäuden der Stadt Mainz eine größtmögliche Nutzbarkeit für alle Menschen zu ermöglichen.

Neben den gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien, beispielsweise dem Behindertengleichstellungsgesetz oder der Landesbauordnung, die vor allem bei Neubauten zwingend einzuhalten sind, werden hier auch eine Reihe darüber hinausgehende, meist kostenneutrale Planungsgrundlagen und Ausstattungsmerkmale aufgeführt, die zu berücksichtigen sind. Weiterhin ist in den Standards festgeschrieben, dass die/der Behindertenbeauftragte über alle baulichen Maßnahmen in Kenntnis zu setzen ist. Insbesondere bei Umbaumaßnahmen in denen es zu Ausnahmen kommen kann, sind diese immer individuell mit ihr/ihm abzustimmen.

Die Kosten für barrierefreie Maßnahmen sind in den Kostenschätzungen separat auszuweisen und im Fall von Sanierungen oder Bestandsmaßnahmen auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu untersuchen. Hier gilt es zu entscheiden, ob die Barrierefreiheit durch einen vertretbaren Mehraufwand zu erbringen ist. Dies ist der Fall, wenn die Mehrkosten nicht mehr als 20% der Gesamtkosten ausmachen. Ist eine Unwirtschaftlichkeit erwiesen, muss nach § 51 LBauO die Barrierefreiheit nicht zwingend gewährleistet werden. In diesem Fall sind aber Kompensationsmaßnahmen mit der/dem Behindertenbeauftragten abzustimmen.

Die Stadt Mainz baut bereits seit vielen Jahren im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben barrierefrei. Die gerade verabschiedeten Baustandards sollen helfen, zukünftig noch bewusster Barrieren abzubauen und dieses Thema zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen.

Stadtführer barrierefreies Mainz

Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll hat in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat bis zum Jahr 2000 eine Printversion eines Stadtführers für behinderte Menschen mit dem Titel „Barrierefreies Mainz“ herausgegeben. Da die Daten zu den einzelnen Informationen sich schnell verändern, entschloss man sich, die Informationen zur Barrierefreiheit auf der Onlineplattform „Mobile Menschen“ zu veröffentlichen, auf der die Aktualität der Daten eher gewährleistet ist. Die Kosten für diesen Führer waren so hoch, dass ein eigener Budgetansatz notwendig war.

„Mobile Menschen“ wird in Kooperation mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund und Hessen Mobil von der ivm (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Frankfurt) betrieben. Hier werden kartenbasiert unterschiedliche Einrichtungen hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit (Türbreite Stufenhöhe, Aufzüge usw.) beschrieben. Damit bietet es den teilnehmenden Kommunen in Hessen und Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, diese Daten durch eigene qualitätsgesicherte Daten zu erheben. Im Angebot sind eine Kartenansicht und eine Listenansicht im pdf-Format.

Bei der Stadt Mainz hat sich seit 2015 eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern der Sozialverwaltung, des Behindertenbeirats, des Einzelhandels, des Tourismus und der Öffentlichkeitsarbeit und des Commit-Clubs gegründet. Diese Arbeitsgruppe hat bereits mit Unterstützung durch Ehrenamtliche unter anderem aus den Stadtteilen zahlreiche Daten erhoben und ins System eingepflegt. Im Rahmen eines Projekts haben Beamtenanwärter/innen Daten zu stark frequentierten Geschäften im Innenstadtbereich erhoben und eingepflegt. Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit hat sämtliche Behördenstandorte der Stadtverwaltung ins System eingegeben. Weiterhin wurden durch die mainzplus Citymarketing GmbH Daten zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten, Veranstaltungshallen und den Hotels eingetragen. Die

Erhebung der Daten zu den Gastronomiebetrieben im Innenstadtbereich erfolgt nach Abfrage in naher Zukunft.

Eine Printversion für einen Innenstadtplan für mobilitätseingeschränkte Menschen wird in Kürze gedruckt werden. Auch ein taktiler Stadtplan für blinde und sehbehinderte Menschen soll in einer Auflage von 50 Stück zum Ausleihen demnächst im Tourist Service Center verfügbar sein. Angebote von Spezialdruckereien werden aktuell eingeholt.

Barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Mainz

Die Website Mainz.de ist barrierefrei programmiert und ist für Menschen mit Screenreader bzw. Braillezeilelese-Software bedienbar (seit 2004). Eine Vorlesefunktion auf allen Seiten der Website Mainz.de ermöglicht es Menschen mit Lese- und Sehschwäche Mainz.de ohne auf dem eigenen Rechner installierte Software zu lesen (seit 2016).

PDF-Formulare auf Mainz.de werden für die Eingabe mit Hilfe von Tabstopps und Vorlesesoftware aufbereitet und zum Download zur Verfügung gestellt (seit 2004).

In der Virtuellen Verwaltung auf Mainz.de werden alle Adressangaben zu den Standorten der Stadtverwaltung Mainz mit Informationen zur Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrerinnen und –fahrer, Rollatoren und Kinderwagen sowie über WC-Einrichtungen für Rollstuhlfahrerinnen und –fahrer bestückt (seit 2004).